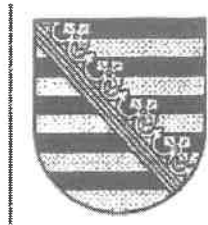


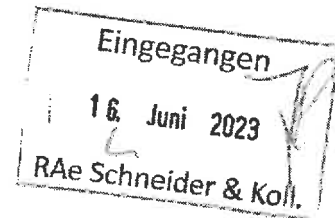
Ausfertigung



Amtsgericht Leipzig

Abteilung für Strafsachen I

Aktenzeichen: **233 OWi 504 Js 21952/23**  
Stadt Leipzig BußGSt Leipzig, 31221097151968



## BESCHLUSS

In dem Bußgeldverfahren gegen

Verteidiger:

Rechtsanwalt Daniel **Mitschker**, Dufourstraße 23, 04107 Leipzig

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

ergeht am 14.06.2023  
durch das Amtsgericht Leipzig - Bußgeldrichter -

nachfolgende Entscheidung:

Auf den Einspruch gegen den Bußgeldbescheid der Verwaltungsbehörde - Stadt Leipzig - vom 20.01.2023, Geschäftsnummer: 31221097151968, wird gegen den Betroffenen wegen fahrlässigen Überschreitens der zulässigen Höchstgeschwindigkeit eine Geldbuße von 55,00 EUR festgesetzt.

Der Betroffene hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Angewendete Vorschriften: §§ 41 Abs.1 i.V.m. Anlage 2, 49 StVO, § 24 Abs.1, 3 Nr. 5 StVG, 11.3.4 BKat

### Gründe

Von einer ausführlichen Begründung wird abgesehen, da alle am Verfahren Beteiligten hierauf verzichtet haben, § 72 Abs.6 S. 1 OWiG.

Im Hinblick auf die Sachverhaltsfeststellungen und die rechtliche Bewertung wird auf den Bußgeldbescheid der Stadt Leipzig vom 20.01.2023 verwiesen.

Vom im Bußgeldbescheid verhängten Regelsatz war hier zugunsten des Betroffenen gemäß § 17 Abs. 3 OWiG abzuweichen, da der Betroffene mit der Teilnahme an einem Fahreignungsseminar vom 22.03.23 bis zum 19.04.2023 positives Nachtatverhalten gezeigt hat.

Richterin

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:  
Leipzig, 14.06.2023  
Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

